

176. Fachstelle Flüchtlinge bei Caritas Zürich. Weiterführung und Finanzierung der Fachstelle und Festsetzung des Beitrags für die Jahre 2018 und 2019 47.32

Sachverhalt

Synodalrat und Flüchtlinge

Als im Herbst 2015 von vielen Seiten her ein grösseres Engagement der Kirchen bei der Aufnahme und der Integration der Flüchtlinge in den Gemeinden erwartet wurde, hat der Synodalrat reagiert, indem er sich die Förderung dieses Engagements in den Kirchgemeinden und Pfarreien zur Aufgabe machte. In seiner Sitzung vom 28. September 2015 beschloss er, bei der Caritas Zürich eine «Fachstelle Flüchtlinge» zu schaffen und diese vorerst für zwei Jahre zu finanzieren. Gleichzeitig beschloss der Synodalrat, innovative Pfarreiprojekte im Rahmen der Flüchtlingsarbeit zu unterstützen. Er stellte dafür 2016 und 2017 je CHF 50'000 zur Unterstützung von Flüchtlingsprojekten in den Voranschlag. Die Synode hiess die ergriffene Initiative mit der Genehmigung des Budgets gut.

Die Ressortleiterin Soziales beobachtete die Aktivitäten und die Entwicklung der Fachstelle sehr genau, dies als zuständige Synodalrätin, als Mitglied des Vorstands der Caritas Zürich, als Präsidentin der Begleitkommission Caritas und in direktem Kontakt mit der Stelleninhaberin. Der Synodalrat wurde auch laufend orientiert, sei es durch Berichte der Infostelle oder der Caritas Zürich, sei es durch die Behandlung der Gesuche für die Unterstützung von Flüchtlingsprojekten der Pfarreien, von denen er jedes einzelne auf seine Traktandenliste nahm. Die Fachstelle Flüchtlinge war von Anfang an im Synodalrat und den Pfarreien sehr präsent, erfolgreich und hat sich bewährt. Caritas Zürich stellt entsprechend das Gesuch, das Projekt Fachstelle Flüchtlinge um zwei weitere Jahre zu verlängern. Dem Gesuch liegen ein Reporting über das bisher Erreichte und ein Projektbeschrieb für die nächsten zwei Jahre bei. Die Ressortleiterin Soziales beantragt dem Synodalrat, das Gesuch gutzuheissen.

Fachstelle

Die Fachstelle dient der Unterstützung von Flüchtlingen und der Freiwilligenarbeit mit Flüchtlingen in Pfarreien, Kirchgemeinden und Missionen. Dotiert ist die Fachstelle mit 80 Prozent, für welche pro Jahr CHF 129'000 bereitgestellt wurden. Caritas Zürich beantragt ab 2018 einen Beitrag in der Höhe von CHF 120'000. Im Januar 2016 konnte die Fachstelle infolge der Anstellung von Priska Alldis ihre Tätigkeit aufnehmen. Binnen kürzester Zeit hat sich die Fachstelle als wichtige und wirksame Unterstützung für Pfarreien und deren Freiwillige in der Flüchtlingsarbeit etabliert:

- Die Fachstelle Flüchtlinge der Caritas Zürich unterstützt Pfarreien in der Entscheidungsfindung für Projekte sowie berät und begleitet sie bei deren Umsetzung.
- Sie unterstützt die Akquise von Freiwilligen, vernetzt Verantwortliche lokal und regional und gestaltet Informationsanlässe.
- Sie macht das Engagement der Pfarreien auf der Website <http://www.willkommensnetz.ch/> sichtbar.
- Bei der Einführung und Weiterbildung für Freiwillige und Mitarbeitende in Pfarreien und Gemeinden bieten die Fachstelle Flüchtlinge und die Aktion Flucht. Punkt der reformierten Landeskirche gemeinsam kostenlos Workshops und

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Weiterbildungsmodule vor Ort an, mit Themen wie: Hintergrundinfos zu Asylverfahren und zur Situation von geflüchteten Menschen in der Schweiz und im Kanton, Rollen in der Freiwilligenarbeit, Nähe/Distanz und Abgrenzung sowie transkulturelle Kompetenzen, interkulturelle Sensibilität und Begegnung auf Augenhöhe.

- Die Fachstelle Flüchtlinge steht in Austausch mit den Kommunikationsstellen von Synodalarat und Generalvikariat. Dank dieser Zusammenarbeit findet das kirchliche Engagement in Pfarreien, Kirchgemeinden und von kirchlichen Institutionen zugunsten von geflüchteten Menschen breitere Aufmerksamkeit und Anerkennung in der Öffentlichkeit.
- Bei der Unterbringung von Flüchtlingen in kirchgemeindeeigenen Unterkünften oder durch andere kirchliche Institutionen konnte die Fachstelle punktuell Unterstützung leisten.

Zurzeit kommen weniger Flüchtlinge in die Schweiz als 2015 prognostiziert worden ist. Auch steht die angesagte Solidarität und Willkommenskultur in der Kritik. Tatsache ist, dass sehr viele Flüchtlinge in der Schweiz leben und der Totalbestand der vorläufig Aufgenommenen jährlich zunimmt. Diese Menschen bleiben zumindest für einige Jahre in den Gemeinden wohnhaft. Das Informations- und Weiterbildungsangebot der Fachstelle wird aufgrund des grossen Bedürfnisses vor Ort wichtig bleiben. Die Fachstelle Flüchtlinge unterstützt Pfarreien und andere kirchliche Einrichtungen und deren Freiwillige mit Grundwissen im Flüchtlingsbereich und in der Förderung der Grundkompetenzen in der interkulturellen Kommunikation. Ziel ist es, die Nachhaltigkeit der Angebote zu stärken. Nicht aktive Pfarreien und Kirchgemeinden werden auf ihre mögliche Bereitschaft für Aktivitäten angesprochen und es wird ihnen Unterstützung angeboten.

Beiträge an Flüchtlingsprojekte der Kirchgemeinden

Die Fachstelle hat im vergangenen Jahr die kirchliche Flüchtlingsarbeit von Pfarreien und Kirchgemeinden mitunterstützt und bei der Koordination und beim Aufbau geholfen. Sie hat sich auch einen Überblick über die Aktivitäten verschafft. Auf der Homepage www.willkommensnetz.ch waren Ende 2016 35 Kirchgemeinden aufgeführt, die spezifische Angebote für Flüchtlinge haben. Aktuell sind es 45 Kirchgemeinden mit weit über 100 Angeboten. 12 Flüchtlingsprojekte in den Pfarreien hat der Synodalarat 2016 mit einem finanziellen Beitrag unterstützt und so die Projektverwirklichung ermöglicht. Im Jahr 2017 wurden bis heute weitere 6 Projekte mitfinanziert. In über 2/3 der Pfarreien wurden die Projekte für die Flüchtlinge auch ohne einen finanziellen Beitrag der Körperschaft umgesetzt.

Erwägungen

Flüchtlinge willkommen zu heissen und sie zu integrieren, ist ein Kernauftrag von Christinnen und Christen und deren Gemeinschaften. Das Engagement von Pfarreien, Kirchgemeinden und kirchennahen Gruppierungen ist im Sinne einer Begegnungskultur auf Langfristigkeit und Verlässlichkeit angelegt. Mit den Beiträgen an Flüchtlingsprojekte beabsichtigte der Synodalarat die Initialisierung und Förderung von Aktivitäten in den Pfarreien. Dies ist ihm in den vergangenen zwei Jahren gelungen. Es braucht weiterhin die Fachstelle Flüchtlinge. Sie wird die Entwicklung beobachten und Pfarreien und Kirchgemeinden entsprechend beraten. Für eine zukünftige Aufgabenstellung der Fachstelle bleibt die Begleitung vor Ort in der Projektentwicklung und im Freiwilligenmanagement zentral. Erfolgreiche Arbeit zugunsten

Katholische Kirche im Kanton Zürich

von geflüchteten Menschen ist auf die Kooperation von staatlichen, kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren angewiesen. Die Fachstelle Flüchtlinge kann mit ihren Fach- und Vernetzungskompetenzen hilfreiche Unterstützung leisten. Der Synodalrat ist für eine wirksame Flüchtlingspolitik selber auf eine kompetente Fachstelle angewiesen, auf die er sich für seine Entscheide stützen kann. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen, der Flüchtlingsproblematik und der Flüchtlingspolitik ist sehr ungewiss und volatil. Es rechtfertigt sich daher nicht, den Projektstatus der Fachstelle aufzuheben. Der Synodalrat möchte auf neue Gegebenheiten reagieren können. Caritas Zürich und die Stelleninhaberin müssen aber eine gewisse Sicherheit über den Weiterbestand des Projekts haben. Die Begleitkommission Caritas Zürich, eine Begleitkommission des Synodalrats, der Synode und des Seelsorgerats, hat sich seit Projektbeginn in ihren Sitzungen entweder schriftlich oder persönlich durch Priska Alldis von der Arbeit der Fachstelle berichten lassen. In der Sitzung vom 28. Juni 2017 hat sich die Kommission für eine Weiterführung der Fachstelle ausgesprochen und empfiehlt dem Synodalrat, die entsprechenden finanziellen Mittel in der Budgetplanung 2018-2019 zu berücksichtigen. Die Subventionierung der Pfarreiprojekte war 2015 als befristete Massnahme angedacht. Mit dem bis heute aufgebauten und zum grössten Teil von den Kirchgemeinden und Pfarreien direkt finanzierten Angeboten kann an dieser Befristung festgehalten werden. Die Finanzierungsaufgabe wird wieder in die örtliche Zuständigkeit gegeben. In Übereinstimmung mit dem Gesuch der Caritas Zürich beantragt daher die Ressortleiterin Soziales, die Finanzierung der Fachstelle für 2018 und 2019 mit jährlich CHF 120'000 zuzusichern.

Der Synodalrat ist sehr dankbar für das Engagement der vielen Freiwilligen und der Pfarreigruppen, die sich aktiv für die Menschen einsetzen, die ihre Heimat verlassen mussten. Die Fachstelle Flüchtlinge wird die Entwicklung beobachten und Pfarreien und Kirchgemeinden entsprechend beraten. Künftig werden aber die Aktivitäten, die Pfarreien mit Blick auf die Integration von Flüchtlingen durchführen, nicht mehr aus der Zentralkasse mitfinanziert. Die bisher unter der Kostenstelle 480 budgetierten CHF 50'000 fallen weg. Damit wird dem Subsidiaritätsprinzip wieder nachgelebt. Die Aufgabe ist genuin eine der Pfarrei und soll daher aus pfarreilichen bzw. kirchgemeindlichen Mitteln finanziert werden. Die Förderung von Begegnungen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen bleibt dem Synodalrat aber weiterhin ein wichtiges Anliegen. Künftig sollen entsprechende überregionale oder besonders innovative Projekte weiterhin mitfinanziert werden können. Die Budget Position 650, einmalige soziale Beiträge, wird zu diesem Zweck um CHF 10'000 erhöht.

An den Kirchenpflegetreffen im Herbst 2017 kann über die neuen Finanzierungen betreffend die Fachstelle Flüchtlinge informiert werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die Fachstelle Flüchtlinge bei Caritas Zürich wird gemäss dem Projektbeschrieb vom 5. Juli 2017 für zwei Jahre weitergeführt und finanziert.
- II. Für die Jahre 2018 und 2019 werden je CHF 120'000 ins Budget eingestellt, Kostenstelle 480, Flüchtlingsprojekte Kirchgemeinden (evtl. neuer Name: Fachstelle Flüchtlinge).
- III. Gemäss dem Subsidiaritätsprinzip sind Flüchtlingsprojekte der Pfarreien von diesen oder den Kirchgemeinden zu finanzieren. Der Synodalrat kann Beiträge aus der

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Zentralkasse an überregionale Flüchtlingsprojekte leisten. Das Budget 2018 zur Kostenstelle 650, einmalige soziale Beiträge, wird um CHF 10'000 erhöht.

IV. Mitteilung an

- Max Elmiger, Direktor der Caritas Zürich, Beckenhofstrasse 16, Postfach, 8021 Zürich
- Ruth Thalmann, Synodalrätin, Ressortleiterin Soziales
- Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
- Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Sachverhalt

Das Impulsthema 2016-2020 vereint unter dem Aufruf "make up!" (etwas bilden oder schaffen) drei gesellschaftlich relevante Themen, denen der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) mit zivilgesellschaftlichem und sozialem Engagement gegenüberzutreten möchte. Von 2017 — 2020 sollen die 130'000 Mitglieder, die in 19 Kantonalverbänden und 680 Ortsvereinen organisiert sind, Projekte und Anlässe realisieren, die folgende Themen behandeln:

1. Mit Flüchtlingen (Flucht, Migration und Integration)
2. Care (Betreuungs-, Pflege- und Beziehungsarbeit)
3. Schöpfung und Umwelt (Umweltschutz und Nachhaltigkeit)

Die Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Themenschwerpunkt wird durch den entsprechenden Impulstag eingeleitet und dauert je ein Jahr. Das Impulsjahr „Mit Flüchtlingen“ wird am 23. September 2017 in Kreuzlingen eingeleitet.

Die Programminhalte des Impulstages sensibilisieren die Teilnehmerinnen für das Thema Flucht, vermitteln Fachwissen aus dem Bereich des Schweizer Asylwesens und ermächtigen sie dazu, konkrete Handlungsfelder im Kontext ihres Freiwilligenengagements zu erarbeiten und diese in ihren Gemeinden und Pfarreien umzusetzen. Der Impulstag soll sowohl verbandsintern als auch verbandsextern Wirkung entfalten. Einerseits soll die politisch-ethische Ausrichtung des Freiwilligenengagements der Vereinsmitglieder gefördert werden, andererseits soll die Umsetzung von Projekten mit Geflüchteten in den 19 Kantonalverbänden und 680 Ortsvereinen des SKF Begegnungen zwischen der Schweizer Bevölkerung und Geflüchteten schaffen, Vorurteile abbauen und Integration fördern.

Die Gesamtkosten der Tagung belaufen sich auf CHF 31'559. Der Synodalrat wird um einen Beitrag von CHF 3'000 ersucht.

Erwägungen

Ein Schwerpunktthema der laufenden Legislatur ist die Unterstützung der Pfarreien in ihrem Engagement in der Flüchtlingsthematik. Der Synodalrat hat mit dieser Absicht schon mehrere Projekte und Initiativen unterstützt. Die Frauenvereine nehmen bekanntlich eine hervorragende und tragende Rolle im Pfarreileben wahr. Die Impulstagung richtet sich primär an sie und Einzelmitglieder. Sie sollen mit unterschiedlichen thematischen Zugängen für das Thema Flucht sensibilisiert werden. Ausgehend von den über 130'000 Mitgliedern des SKF werden schweizweit Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten mit Flüchtlingen angestrebt. Damit deckt sich das Ziel des SKF mit jenem des Synodalrats in der Unterstützung von Flüchtlingsprojekten der Pfarreien. Die Ressortleiterin Soziales beantragt, dem Gesuch zu entsprechen und den Impulstag mit CHF 3'000 zu unterstützen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Impulstag „Mit Flüchtlingen“ des Schweizerischen katholischen Frauenbundes am 23. September 2017 wird mit einem einmaligen Beitrag von CHF 3'000 unterstützt.
- II. Der Betrag geht zulasten von Konto 650, einmalige soziale Beiträge.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- III. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden. Unser Logo ist zu finden unter:
<http://www.zhkath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>
- IV. Mitteilung an
- Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF, Karin Ottiger, Postfach 7854, 6000 Luzern 7
 - Ruth Thalmann, Synodalrätin, Ressortleiterin Soziales
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

182. Flüchtlingsprojekt Velo-Reparier-Bar der Pfarrei St. Franziskus Wetzikon. Beitragsgesuch

47.32

Sachverhalt

Der Pfarreisozialdienst von St. Franziskus Wetzikon hat ein weiteres Flüchtlingsprojekt gestartet. Seit Juli 2017 wird die Velo-Reparier-Bar angeboten und sukzessive aufgebaut. Einmal in der Woche (Do 15:00 -18:00 Uhr) helfen Freiwillige geflüchteten Menschen und Armutsbetroffenen (KulturLegi) ihre kaputten Velos zu flicken. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Ein Raum, Veloständer, sowie Werkzeuge stehen zur Verfügung. Geflüchtete Menschen haben durch verschiedene Initiativen (z.B. Projekt Velos von der Kantonsschule) Velos erhalten, doch die Wartung und Reparatur ist nicht geregelt. Die Projektidee Velo-Reparier-Bar kommt von der katholischen Kirche wird aber von der reformierten Kirche und der Stadt Wetzikon ideell unterstützt. Die Werkstatt befindet sich in den Räumen der mobilen Einsatzgruppe der Stadt Wetzikon. Zudem wird das Projekt von VeloPlus unterstützt. An den Synodalrat ist das Gesuch um einen Beitrag von CHF 2'500 gestellt worden.

Erwägungen

Ein wesentliches Ziel der Flüchtlingspolitik des Synodalrats ist die Initialisierung und Förderung von Begegnungen zwischen Menschen vor Ort und Flüchtlingen. Das Angebot richtet sich an Flüchtlinge und Armutsbetroffene sowie an Freiwillige und ist damit auch ein Begegnungsprojekt. Die Pfarrei St. Franziskus Wetzikon ist sehr engagiert und initiativ. Im letzten Jahr hat der Synodalrat bereits zwei Projekte der Pfarrei mitfinanziert. Die Ressortleiterin beantragt, auch dieses Gesuch gutzuheissen und einen Beitrag von CHF 2'500 zu sprechen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Das Flüchtlingsprojekt „Velo-Reparier-Bar“ der Pfarrei St. Franziskus Wetzikon wird mit einem Beitrag von CHF 2'500 unterstützt.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 480, Flüchtlingsprojekte Kirchgemeinden.
- III. Mitteilung an
 - Stephan Pfister, Kath. Pfarrei St. Franziskus, Langfurrenstrasse 10, 8623 Wetzikon
 - Priska Alldis, Leiterin Fachstelle Flüchtlinge Caritas Zürich, Beckenhofstrasse 16, Postfach, 8021 Zürich
 - Ruth Thalman, Synodalrätin, Ressortleiterin Soziales
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Bildung und Soziales
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Sachverhalt

Gemäss Reglement für die Fachkommission Ethikbeiträge prüft oder initiiert diese zuhanden des Synodalrats Projekte im Bereich Ethik, die aus dem unter der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte) budgetierten Kredit unterstützt werden sollen. Sie stellt dem Synodalrat Antrag für die Verwendung der Mittel. Bei der Beurteilung der Projekte und Beitragsgesuche orientiert sich die Fachkommission an der inhaltlichen und formalen Qualität der einzelnen Projekte und am Nutzen für die katholische Kirche im Kanton Zürich.

Die Fachgruppe "Reform im Strafwesen" existiert seit 1975. Sie vertritt humane und liberale Lösungsansätze. Jährlich organisiert sie zusammen mit der Paulus-Akademie Zürich eine Fachtagung zum Bereich Reform im Strafwesen. Seit September 2016 ist Prof. Dr. Martino Mona, Leiter des Instituts für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern, Präsident der Fachgruppe. Er hat dieses Amt von langjährigen Präsidenten, Prof. Dr. Franz Riklin, übernommen und garantiert so die Fortsetzung der jährlich auf Deutsch und Französisch geführten Tagungen. Die Tagungen nehmen Themen auf, für die sich sonst kaum eine Lobby findet. Sie ist auch ein wichtiger und sehr geschätzter Treffpunkt der verschiedenen Fachdisziplinen rund um das Strafwesen. Am Meinungsaustausch beteiligen sich in der Justiz Tätige, Mitarbeitende des Strafvollzugs, Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger, Freiwillige der Straffälligenhilfe, Polizeiangehörige und in der Sozialarbeit Aktive. Dies garantiert einen hohen Praxisbezug. Die Referate werden im Verlag Stämpfli, einem für das juristische Schrifttum der Schweiz spezialisierten Verlag, publiziert.

Prof. Martino Mona stellt namens der „Fachgruppe Reform im Strafwesen“ und im Einvernehmen mit Hans-Peter von Däniken das Gesuch um Defizitgarantie für die diesjährige Tagung. Sie findet am 7./8. September 2017 in Zürich statt zum Thema „Fürsorge oder Präventivhaft?“. Ein allfälliges Defizit wäre bis maximal CHF 5'000 zu sprechen. Sollte kein Defizit entstehen, würden die Organisatoren auf einen Beitrag verzichten. Auf der Grundlage der langjährigen Unterstützung der Tagungen der Fachgruppe durch die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche im Kanton Zürich ist die Unterstützung auf dem Tagungs-Flyer bereits vorsorglich vermerkt. Die Fachkommission Ethikbeiträge beantragt dem Synodalrat, die Defizitgarantie zu leisten.

Erwägungen

Der Synodalrat hat die Tagung in den letzten Jahren jeweils mit einem Beitrag von CHF 5'000 unterstützt (Ausnahme 2015: CHF 3'000). Martino Mona möchte künftig die Tagung auf eine breitere Trägerschaft abstützen und so die Kirchen mittelfristig entlasten. Er beantragt daher dieses Jahr nicht einen Beitrag sondern eine Defizitgarantie bis CHF 5'000.

Die Mitglieder der Fachkommission Ethik erachten die Durchführung dieser sozialethischen Tagung als sehr wichtig. Prof. Alberto Bondolfi, Mitglied der Fachkommission Ethikbeiträge des Synodalrats, arbeitet an der Organisation mit. Die kirchliche Präsenz in diesem Diskurs ist sinnvoll und erstrebenswert. Die Ressortleiterin und die Fachkommission Ethikbeiträge beantragen, die Tagung 2017, wie auch diejenige in den Vorjahren, wiederum zu unterstützen, erstmals mit einer Defizitgarantie von max. CHF 5'000.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst

- I. Für die Tagung der Fachgruppe "Reform im Strafvollzug" am 7. / 8. September 2017 in Zürich zum Thema „Fürsorge oder Präventivhaft?“ wird eine Defizitgarantie von max. CHF 5'000 gesprochen.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 451, Ethikprojekte.
- III. Mitteilung an
 - Prof. Dr. Martino Mona, Fachgruppe Reform im Strafwesen, Universität Bern, Institut für Strafrecht und Kriminologie, Schanzeneckstrasse 1, 3001 Bern
 - Hans-Peter von Däniken, Paulus-Akademie, Bederstrasse 76, 8002 Zürich
 - Ruth Thalmann, Synodalrat, Ressortleiterin Soziales (für sich und zuhanden der Fachkommission Ethikbeiträge)
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Sachverhalt

Die 1988 während der kirchenpolitischen Wirren entstandene theologische Zeitschrift aufbruch ersucht die Körperschaft um eine einmalige Unterstützung für die Umsetzung ihrer Digitalstrategie.

Viele engagierte Zürcher Katholikinnen und Katholiken gehörten zur Gründungsgeneration und sind bis heute Abonnenten der Zeitschrift, wobei es allerdings nur bedingt gelingt, eine neue Generation von kirchlich Engagierten für die Publikation zu gewinnen. Die allgemeine Krisensituation nahezu aller Printprodukte setzt der Zeitschrift natürlich auch zu. Die in den letzten Jahren erfolgte Ausweitung des inhaltlichen Konzepts weg von einer konfessionellen Zeitschrift hin zur ökumenischen und interreligiösen Ausrichtung (der Untertitel der Zeitschrift lautet deshalb heute: "Unabhängige Zeitschrift für Religion und Gesellschaft") sowie die Kooperation mit der deutschen Zeitschrift Publik forum ist zwar publizistisch erfolgreich, kann aber die "natürlichen" Abgänge im Abostamm nicht auffangen. Deshalb ist eine Stärkung der digitalen Verbreitungskanäle dringend nötig.

Die Herausgeber planen mit einer ePaper-Ausgabe, einem eNewsletter und verstärkter Präsenz auf den Social-Media-Kanälen, den aufbruch vermehrt als Onlinemedium zu positionieren. Zur Strategie gehört natürlich auch ein erhöhter Werbeaufwand, um die neuen Angebote bekannt zu machen. Dies kann die Zeitschrift nicht aus den regulären Einnahmen bestreiten, weshalb im Budget 2017 wegen der Zusatzausgaben betreffend die Digitalstrategie ein Fehlbetrag von über CHF 40'000 resultiert. Die Körperschaft ist gebeten, einen einmaligen Beitrag von CHF 6'000 zu sprechen.

Erwägungen

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich unterstützt über den Bistumsbeitrag die offizielle Publikation der deutschsprachigen Diözesen mit einem jährlichen Beitrag von rund CHF 10'000 (gemäss Auskunft Generalsekretär RKZ). Zudem ist sie Mitglied im Trägerverein des Katholischen Medienzentrums, welches ebenfalls im Auftrag der Bischofskonferenz kirchliche Medienarbeit betreibt. Die Körperschaft fördert also regelmässig die offiziellen kirchlichen Medien (ganz abgesehen vom forum). Zur Förderung des innerkirchlichen Dialogs und der innerkirchlichen Debattenkultur ist es aber wichtig, dass kirchliche Medien mit unterschiedlicher Ausrichtung ihren Beitrag leisten können. Schon das nachkonziliare Dokument "Communio et progressio" betont die zentrale Bedeutung der "lebensnotwendige Entfaltung der öffentlichen Meinung in der Kirche" (119) und fordert einen "ständigen, wechselseitigen Fluss von Informationen und Meinungen" zwischen "kirchlichen Autoritäten, katholischen Einrichtungen und allen Gläubigen" (120). Denn, so Communio et progressio, "die Kirche bedarf der öffentlichen Meinung, die aus dem Gespräch ihrer Glieder erwächst. (...) Darum müssen Katholiken sich völlig dessen bewusst sein, dass sie wirklich die Freiheit der Meinungsäusserung besitzen." (115f)

Seit der Einstellung der vom Jesuitenorden herausgegebenen Zeitschrift Orientierung vor mehreren Jahren ist der aufbruch nahezu die einzige publizistische Stimme der reformorientierten Katholikinnen und Katholiken. Es ist für den lebendigen Austausch wichtig, dass sich auch dieses Segment in das Konzert der kirchlichen Meinungsbildung

Katholische Kirche im Kanton Zürich

einbringen kann. Das Ressort Kommunikation und Kultur befürwortet deshalb die Unterstützung dieses zukunftsorientierten Gesuchs, zumal es sich um einen einmaligen Beitrag handelt. Der Ressortleiter beantragt, einen Betrag von CHF 6'000 zu sprechen, auch wenn dadurch das Konto 548 überschritten werden könnte. Allerdings sieht es derzeit so aus, dass nicht der ganze auf dem Konto 548 budgetierte Betrag für die Buchförderung gebraucht werden wird. Ziel des Ressortleiters Kommunikation und Kultur ist ein ausgeglichenes Budget.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die Zeitschrift aufbruch wird mit einem einmaligen Beitrag von CHF 6'000 unterstützt.
- II. Der Betrag geht zulasten von Konto 548, Kultursponsoring.
- III. Mitteilung an
 - René Schurte, Präsident Förderkreis aufbruch, In der Wässerli 27, 8047 Zürich
 - Benno Schnüriger, Synodalrat, Präsident
 - Zeno Cavigelli, Synodalrat, Ressortleiter Kommunikation und Kultur
 - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation und Kultur
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

**185. Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten. Sanierung Heizung Kirche Herz Jesu,
Hausen a. A. Baubearbeitungsantrag** **51.06**

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 31. März und 17. Mai 2017 reichte die Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten ein Gesuch um einen Baukostenbeitrag für die Sanierung der Heizung der Kirche Herz Jesu in Hausen am Albis ein.

Erwägungen

In den Jahren 2013 - 2014 wurden die Kirche und das Pfarrhaus in einer ersten Phase saniert und umgebaut. Damit wurde die Gebäudehülle erheblich verbessert. Daraufhin wurden der Umfang und die nötigen Massnahmen für die Sanierung der Heizungsanlage berechnet. Die alte Ölheizung wird nun komplett zurückgebaut und durch eine Wärmepumpeheizung ersetzt. Die Kirchgemeinde wird durch die Nutzung der neuen Heizung jährlich Kosten von bis zu CHF 10'000 einsparen können.

Die Kosten gemäss Kostenvoranschlag der Architekturfabrik GmbH werden mit Total CHF 250'000 veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung vom 21. Mai 2017 hat das Bauvorhaben gutgeheissen und dem Baukredit zugestimmt. Die Bauarbeiten werden von August bis September 2017 durchgeführt.

| | |
|---|--------------------|
| Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt: Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag vom 7.02.17 | CHF 250'000 |
| abzüglich | |
| Anteil Wohnvolumen 12 % | - CHF 30'000 |
| Total beitragsberechtigte Baukosten | CHF 220'000 |

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubearbeitungsbeitrag zuzusichern. Der Baubearbeitungsbeitrag gemäss Baubearbeitungsreglement beträgt voraussichtlich 20 % oder rund CHF 44'000. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten betreffend Sanierung der Heizung der Kirche Herz Jesu in Hausen wird Kenntnis genommen.
- II. Dem Baubearbeitungsantrag der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 31. März und 17. Mai 2017 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubearbeitungsbeitrag von rund CHF 44'000 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubearbeitungsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

186. Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon. Sanierung Kirchenzentrum St. Nikolaus von Myra, Rüschlikon. Baubeitragsgesuch

51.06

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 29. November 2016 reichte die Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon ein Gesuch um einen Baukostenbeitrag für die Sanierung des Kirchenzentrums St. Nikolaus von Myra in Rüschlikon ein. Aus nicht bekannten Gründen ist dieses Gesuch in der Verwaltung nicht eingegangen, worauf die Kirchgemeinde die Unterlagen am 22. Mai 2017 nochmals eingereicht hat.

Erwägungen

Das Kirchenzentrum wurde vor etwa 30 Jahren erbaut und muss nun umfassend saniert werden. Neben baulichen Massnahmen müssen auch die Haustechnik erneuert und den Anforderungen der Feuerpolizei Rechnung getragen werden.

Die Gebäudehülle wird saniert, indem beschädigte Stellen saniert oder komplett erneuert und ersetzt sowie die Fassade neu gestrichen werden. Das Steildach erhält eine zusätzliche äussere Isolation und eine neue Dachgaube, die Ziegel bleiben bestehen. Das Flachdach wird erneuert und der begehbare Aussenbereich wird vergrössert. Die Holzfenster und einige Türen werden ersetzt, die Kirchenfenster erhalten eine zusätzliche Wärmedämmung.

Die Wände des Kirchenschiffs erhalten einen neuen Anstrich, die Holzdecke wird gereinigt und neu lasiert und der Boden wird imprägniert. Die Beleuchtungskörper werden durch dimmbare LED-Leuchten ersetzt und zwischen Foyer und Kirchenschiff wird die Schiebetrennwand ersetzt und angepasst.

Die Gemeinschaftsräume sind von der Sanierung ebenfalls betroffen: Die Büros erhalten teilweise neue oder aufgefrischte Bodenbeläge, die Beleuchtung wird teilweise ersetzt und die Steuerung dem Gebäudesystem angeschlossen. Der Mehrzwecksaal und die zu erneuernde Küche werden neu durch eine Türe direkt miteinander verbunden. Im Saal werden neu ein Beamer und eine Leinwand installiert sowie die Schiebetrennwand ersetzt. Die Schliessanlage wird angepasst, die sanitären Anlagen werden komplett erneuert.

Im Haupteingangsbereich, respektive Vorplatzbereich soll eine Pergola mit Photovoltaik realisiert werden. Dies bringt nicht nur einen betrieblichen Nutzen, denn durch das permanente Schutzdach kann der Platz ganzjährig und Wetter unabhängig genutzt werden. Die Kosten gemäss Kostenvoranschlag der Fischer Architekten AG vom 12. Juli 2017 werden mit Total CHF 2'613'000 veranschlagt, wobei die Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2016 einem Baukredit in Höhe von CHF 2'650'000 für die Sanierung zustimmte und einen Zusatzkredit von CHF 134'000 für eine Pergola mit Photovoltaik genehmigte. Die Bauarbeiten sollen zwischen Juni und November 2017 durchgeführt werden.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Katholische Kirche im Kanton Zürich

| | | |
|--|------------|------------------|
| Kosten gem. Baukredit vom 24. November 2016 | CHF | 2'650'000 |
| Pergola mit Photovoltaik | CHF | 134'000 |
| Zwischentotal | CHF | 2'784'000 |
| Abzüglich | | |
| BKP 566 Grundsteinlegung, Aufrichte, Einweihung | -CHF | 4'000 |
| Anteil Wohnung an Gebäudehüllensanierung (Gebäudekubatur Wohnung : Kirchenzentrum = ca. 12.2 %) 12.2 % von CHF 1'019'000 (Investitionskosten, Element 1) | -CHF | 124'300 |
| Anteil Wohnung an Nebenkosten der Gebäudehülle (Gebäudehülle : Baukosten = 40 %) 40 % von CHF 92'000 (Investitionskosten, Element 7, ohne BKP 566) CHF 36'000, davon 12.2 % | -CHF | 4'500 |
| | | |
| Total beitragsberechtigter Kosten | CHF | 2'651'200 |

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3 % oder rund CHF 79'536. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon betreffend die Sanierung des Kirchenzentrums St. Nikolaus von Myra in Rüschlikon wird Kenntnis genommen.
- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 22. Mai 2017 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 79'536 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen